



>>>

Umgang mit Corona im neuen Schuljahr unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion über den Einsatz mobiler Lüftungsgeräte

Noch immer hält uns die Corona-Pandemie in Atem. Ein „wie früher“ ist nicht in Sicht. Nach wie vor verlangt die herausfordernde Zeit also Vieles von uns ab. So auch die Gestaltung des Schulbetriebes im neuen Schuljahr. Der Gemeinde liegt als Träger sehr daran, den Schulbetrieb trotz Pandemiebedingungen möglichst aufrechterhalten zu können.

Daher suchte die Gemeindeverwaltung bereits im Juli das Gespräch mit der Schulleitung zur Beratung über etwaige Maßnahmen für das neue Schuljahr. Hierbei wurde auch die aktuelle und sehr kontrovers diskutierte Debatte über den Betrieb von Schulen nach den Ferien durch die Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten besprochen. Das Ergebnis des Gespräches wurde anschließend im Gemeinderat beraten. Ausleitend von den Gesprächen mit der Schulleitung sowie dem Gemeinderat agiert die Gemeinde Alleshausen zum Beginn des neuen Schuljahres wie folgt:

| Konzept zum Schulbetrieb im neuen Schuljahr 2021/2022 per August 2021

- Betrieb unter Einhaltung der „AHA + L“-Regel
- Anwendung der bereits praktizierten Teststrategie gem. Pandemiebedingungen und -bestimmungen
- Einsatz von CO²-Messgeräten in jedem Klassenraum als Lüftungsindikator

| Begründung zum Verzicht auf die Beschaffung mobiler Lüftungsgeräte

1. Wissenschaftliche Erkenntnisse:

- Eine Studie der Universität Stuttgart gemeinsam mit der Stadt Stuttgart hat die Wirksamkeit und den Nutzen mobiler Luftreinigungsgeräte in Klassenzimmern untersucht und stellte zusammenfassend fest:

„Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt ist der flächendeckende Einsatz von Luftreinigungsgeräten nicht indiziert. Bei ungenügender Fensteröffnungsfläche in einzelnen Klassenräumen sollte der Einbau von Luftreinigungsgeräten oder RLT-Anlagen geplant werden. Der Einsatz von Luftreinigungsgeräten kann nicht andere Maßnahmen (AHA+L, Maske, Testen, Impfen) zur Eindämmung der Infektionsausbreitung ersetzen oder gar negieren. Die resultierende Infektionswahrscheinlichkeit beim Tragen einer FFP2-Maske bewegt sich unabhängig von den untersuchten Lüftungskonzepten (Luftreinigungsgerät, Fensterstoßlüftung und RLT-Anlage) im selben Größenbereich. Es wird vielmehr empfohlen, den Eintritt des Falls, dass sich eine infektiöse Person im Klassenraum befindet, auf ein rechnerisches Mindestmaß zu reduzieren. Dies wird durch bereits praktizierte und etablierte, organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Tests sowie ggf. bei hohen Inzidenzen die Belegung der Klassenräume zu halbieren, erreicht. Als mittelfristiges Ideal werden RLT-Anlagen aufgrund der Sicherstellung der Raumluftqualität (auch hinsichtlich der CO₂- und Feuchte-Belastung) sowie der Reduzierung der Lüftungswärmeverluste (aufgrund der Wärmerückgewinnung) gesehen. Deren Einsatz wird auch durch die Bundesregierung gefördert.“

(Vollständige Studie siehe Anlage 1)

- Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg stützen sich ebenfalls auf diverse wissenschaftliche Erkenntnisse (u. a. auch Umweltbundesamt) und heben folgende Punkte hervor:



Stellungnahme

- *Um die Luft in den Räumen aerosolfrei bzw. –arm zu halten, ist das erste Mittel der Wahl regelmäßiges Lüften.*
- *Die im Winter unvermeidliche Abkühlung der Raumluft durch Stoßlüften hält nur für wenige Minuten an und ist aus medizinischer Sicht unbedenklich.*
- *Mobile Luftreinigungsgeräte ersetzen das Lüften nicht – sie ergänzen es nur!*
- *Mobile Innenraumfilter können die bestehenden AHA+L-Regeln ebenfalls nicht ersetzen.*
- *Es gibt eine Korrelation zwischen Aerosol- und CO²-Konzentration in Innenräumen. Daher kann die Überwachung der CO²-Konzentration in Innenräumen ein guter Indikator für das regelmäßige Lüften sein.*

2. Technische Erkenntnisse mobiler Lüftungsgeräte

- Es gibt unterschiedliche Arten von Lüftungsgeräten.
- Für Schulen und Kindertageseinrichtungen kommen nach aktuellem Stand nur Geräte mit Filtertechnologie in Frage.
- Schwierigkeiten:
 - *Geräuschemissionen oft oberhalb deutlich der zulässigen Werte von 35 dB(A) für Lernumgebungen und 25 dB(A) für Schlafräume*
 - *Notwendige Platzierung in der Raummitte, Platzbedarf für zumeist mehrere parallel notwendige Geräte pro Raum*
 - *ausgeprägte Zugluft in Richtung des Ausblasens mehrfach über dem zulässigen Grenzwert von 0,2 m/s*
 - *Regelmäßiger Wartungsbedarf mit entsprechenden Kosten für die Servicekräfte und das Filtermaterial*
 - *fehlende Flexibilität im Einsatz bei baugrößeren Geräten wegen des Eigengewichts von 150 bis 200 kg und der damit notwendigen Rückverankerung an eine Wand*
 - *Erhöhter Stromverbrauch*
 - *Es ist zu erwarten, dass die Geräte aufgrund der genannten Nachteile nach Ende der Pandemie nicht mehr eingesetzt werden, gegebenenfalls werden voll funktionsfähige Geräte zu Elektroschrott*
 - *Kein Luftaustausch durch die Geräte – sie ersetzen ausdrücklich nicht das Lüften*

3. Positionierung der Kommunalpolitik

- **Positionierung der Gremien des Gemeindetags Baden-Württemberg**
 - *Lüften per Fenster ist mobilen Anlagen vorzuziehen (mobile Reinigungsanlagen) ersetzen das Lüften nicht.*
 - *Alternatives Konzept: Tests, Masken, Lüften & CO²-Ampeln*
 - *Mobile Lüftungsanlagen sind dort einzusetzen, wo Räume schwer belüftbar sind*
 - *Eine umfassende Beschaffung von Luftfiltergeräten für alle Schulen wird derzeit seitens Gemeindetag als fraglich eingestuft – angesichts der angespannten Situation des Marktes für Luftfilteranlagen*
 - *Mobile Lüftungsanlagen sind wartungs- und kostenintensiv – ohne einen nachgewiesenen umfassenden Nutzen*
- **Positionierung der Stadt Biberach (Auszüge der Stellungnahme der Stadt BC)**
 - *Mobile Luftreinigungsgeräte bringen nur in schlecht lüftbaren Räumen einen Mehrwert. Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, dass es in gut lüftbaren Räumen keine*



Stellungnahme

Notwendigkeit und keine Verbesserung der Luftsituation durch eine mobile Raumluftanlage gibt.

- *Die Geräte ersetzen keinesfalls die notwendige regelmäßige Lüftung und beheben daher auch nicht das häufig zitierte Problem des starken Temperaturabfalls durch das Lüften insbesondere im Winter.*
- *Zusätzlich bringen die Geräte eine Vielzahl an weiteren Nachteilen mit sich (Geräuschemission, Platzbedarf, Zugluft, häufige Wartungsanforderungen, etc.).*
- *Raumluftanlagen machen bei der Entscheidung für die Öffnung oder Schließung einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung aus Pandemiegründen keinen Unterschied, auch Einrichtungen mit modernen Lüftungsanlagen werden bei entsprechender Inzidenz geschlossen.*

- **Positionierung anderer Kommunen**

Im Austausch mit anderen Schulträgern hat sich ergeben, dass die dargestellten Positionen auf breiter Ebene geteilt werden. Im Wesentlichen hängt die Entscheidung über die Anschaffung von mobile Luftreinigungsgeräten stark von der Lüftbarkeit der Räume ab.

| Haltung der Gemeinde zum Verzicht auf die Beschaffung mobiler Lüftungsgeräte

- Die Gemeinde Alleshausen schließt sich nach eingehender Prüfung der geschilderten Positionierung anderer Kommunen an und verzichtet in Abstimmung mit der Schulleitung aufgrund der guten Gegebenheiten bzgl. Lüften an der Schule auf die Beschaffung mobiler Lüftungsgeräte.
- Aktuell befinden sich bereits CO²-Messgeräte im Einsatz. Allerdings kommen diese noch nicht flächendeckend zur Anwendung. Daher wurden weitere Geräte im Rahmen des Zuschussprogramms beantragt und beschafft, mit dem Ziel, eine verlässliche Lüftung gewährleisten zu können.

Ansprechpartner:

Gemeinde Alleshausen
Bürgermeister Patrick Hepp
Hauptstraße 10
88422 Alleshausen

P: 07582 8178

M: Gemeinde@alleshausen.de